

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung

☐ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)

Dr.-Clemm-Weg

Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)

Einmündung in die Dr.-Clemm-Straße (südöstliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 951/31 der Gemarkung Kelheim, nordöstliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 951/49 der Gemarkung Kelheim = km 0,000)

Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)

Westliches Ende der Straße (westliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 951/48 der Gemarkung Kelheim, südöstliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 951/45 der Gemarkung Kelheim = km 0,078)

Stadt Kelheim

Landkreis Kelheim

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete

☒ gewidmet

zur

☐ Kreisstraße

☐ Gemeindeverbindungsstraße

☒ Ortsstraße

☐ eingezogen

☐ neugebaute

☐ aufgestuft

zum

☒ bestehende Straße wird/wurde

☐ abgestuft

☐ öffentlichen Feld- und Waldweg

☐ beschränkt-öffentlichen Weg

☐ Eigentümerweg

☐ teilweise eingezogen.

2.2 Widmungsbeschränkungen

keine

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung: Stadt Kelheim

4. Wirksamwerden

Datum

Wirksamwerden der Verfügung

10.11.2025

Tag der Verkehrsübergabe

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:

Tag der Sperrung:

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
☐ Umstufung

☒ Widmung
☐ Einziehung

☐ Widmungsbeschränkungen
☐ Teileinziehung

Verkehrsbedeutung als öffentliche Straße

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter 09441/701-206 eingesehen werden

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Stadt Kelheim, 93309 Kelheim, Ludwigsplatz 16, Zi.Nr. 38

in der Zeit von – bis

Mo. bis Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mo., Di. und Do. von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr



(Unterschrift)

Christian Schweiger
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel
ausgehängt am

abgenommen am

2. Veröffentlichung im Amtsblatt
Nr.

am

3.

Für die Richtigkeit

Datum, Unterschrift
